

99050105001000

Erlaubnis zum gelegentlichen Feilbieten von Waren zu Messen, Ausstellungen, öffentlichen Festen oder aus besonderem Anlass Erteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000236111/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050105001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum gelegentlichen Feilbieten von Waren zu Messen, Ausstellungen, öffentlichen Festen oder aus besonderem Anlass Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Weihnachtsbaumverkauf beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Weihnachtsbäume, Tannenbaum, Tannenbäume

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	03.07.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/kostenordnung-fuer-die-sondernutzung-nach-dem-bremischen-landesstrassengesetz-in-der-stadtgemeinde-bremen-sondernutzungskostenordnung-vom-5-juni-2018-185295?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55a.html
Teaser	Sie möchten den Verkauf von Weihnachtsbäumen auf öffentlichem Grund durchführen? Dann benötigen Sie dafür eine Erlaubnis. Hier erfahren Sie mehr darüber.
Volltext	Wenn Sie einen Weihnachtsbaumverkauf auf öffentlichem Grund betreiben wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis. Diese Erlaubnis ist gebührenpflichtig und wird vom Ordnungsamt auf Antrag erteilt, soweit die Erlaubnisvoraussetzungen vorliegen.
Erforderliche Unterlagen	• Ausgefülltes Antragsformular (Ausdruck unter Formulare) • Maßstabgerechter Plan mit Einzeichnung der Verkaufsfläche • Nachweis des Bestehens einer Betriebshaftpflichtversicherung.
Voraussetzungen	Sie müssen eine Betriebshaftpflichtversicherung nachweisen können.
Kosten	Die detaillierten Kosten können Sie dem PDF "Gebühr

Modul	Sachverhalt
	für die Sondernutzungserlaubnis " entnehmen. Dies finden Sie unter "Weitere Informationen".
Verfahrensablauf	Füllen Sie den Antrag aus und schicken Sie ihn ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den geforderten Unterlagen an das Ordnungsamt, Referat 10. Nachdem Sie den Antrag gestellt haben, bewerten wir das Vorhaben gemeinsam mit anderen Behörden. Im Anschluss erhalten Sie einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe
Frist	Anträge müssen bis zum 30. September beim Ordnungsamt Bremen eingegangen sein.
weiterführende Informationen	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Geb%C3%BChr%20f%C3%BCr%20die%20Sondernutzungserlaubnis%20.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Weihnachtsbaumverkauf beantragen • Antrag notwendig • Betriebshaftpflichtversicherung notwendig • Antragsstellung bis zum 30.09. • Zuständige Stelle: Ordnungsamt, Referat 10
Ansprechpunkt	• Frau Klenke E-Mail: sondernutzung@ordnungsamt.bremen.de Telefon: +49 421 361-50529 • Frau Chistiakova E-Mail: sondernutzung@ordnungsamt.bremen.de Telefon: +49 421 361-66898
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antrag%20auf%20Genehmigung%20eines%20Verkaufsstandes%20f%C3%BCr%20Weihnachtsb%C3%A4ume.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antrag%20auf%20Genehmigung%20eines%20Verkaufsstandes%20f%C3%BCr%20Weihnachtsb%C3%A4ume.pdf

Modul	Sachverhalt
	470476.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen